

Bundesbeschluss

Entwurf

zur Ratifizierung des Protokolls über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und Artikel 166, Absatz 2
der Bundesverfassung¹,

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 10. November 2004²,
beschliesst:

Art. 1

¹ Das Protokoll über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, dieses Protokoll zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Bundesbeschluss untersteht dem fakultativen Staatsvertragsreferendum für Verträge, die wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert, nach Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 der Bundesverfassung.

¹ SR 101

² BBl 2004 6831

Ratifizierung des Protokolls über Wasser und Gesundheit zu dem
Übereinkommen von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender
Wasserläufe und internationaler Seen. BB
